

Wettkampfkalender und Allgemeine Bestimmungen 2018/2019

Wettkampfkalender:

10.11.2018	Eröffnungsrennen
17.11.2018	1. Bambini-Wettkampf
24.11.2018	1. NRW Pokal*
08.12.2018	2. NRW Pokal*
15.12.2018	29. Internationales Junioren-Förderkreispokal-Rennen
12.01.2019	Super-Sprint-Turnier
19.01.2019	NRW-Meisterschaft*
20.01.2019	NRW-Meisterschaft*
26.01.2019	2. Bambini-Wettkampf
02.02.2019	3. NRW Pokal*
16.02.2019	4. NRW Pokal*
02.03.2019	3. Bambini-Wettkampf und Abschlussrennen

1) Veranstalter/Ausrichter Eisschnelllauf-Club-Grefrath e.V.

Stadionstr. 161, 47929 Grefrath

E-Mail: info@eisschnelllauf-club-grefrath.de

Web: www.eisschnelllauf-club-grefrath.de

* Im Wettkampfplan ausgewiesene Veranstaltungen mit gesonderten Ausschreibungen bei denen der Eisschnelllauf-Club-Grefrath e.V. nicht Veranstalter sondern Ausrichter ist.

2) Wettkampfort Grefrather Eissport & Event Park

Stadionstr. 161, 47929 Grefrath

künstlich vereiste Standard 400m-Eisschnelllauf Freiluftbahn

3) Wettkampfplan - Änderungen, Absagen

Die Änderung des Wettkampfplanes aus wichtigem Grund bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

Mit einer Anmeldung zu einem Wettkampf besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme.

Nur bei Absage von Wettkämpfen erfolgt durch den Veranstalter eine Rückinformation.

Der Wettkampfbeginn ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

4) Altersklasseneinteilung Saison 2018/2019

Masters 30.06.1989 und früher

Damen/Herren 30.06.1999 und früher

A (AK 18/19) 01.07.1999 - 30.06.2001

B (AK 16/17) 01.07.2001 - 30.06.2003

C2 (AK 15) 01.07.2003 - 30.06.2004

C1 (AK 14) 01.07.2004 - 30.06.2005

D2 (AK 13) 01.07.2005 - 30.06.2006

D1 (AK 12) 01.07.2006 - 30.06.2007

E2 (AK 11) 01.07.2007 - 30.06.2008

E1 (AK 10) 01.07.2008 - 30.06.2009

F2 (AK 9) 01.07.2009 - 30.06.2010

F1 (AK 8+jünger) 01.07.2010 und später

Wettkampfkalender und Allgemeine Bestimmungen 2018/2019

5) Durchführungsbestimmungen

Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Fassungen der Deutschen Wettkampfordnung (DWO) und den Regularien der ISU.

Schutzkleidung: Für alle Einzelstrecken ist das Tragen schnittfester Handschuhe und eines schnittfesten Knöchelschutzes Pflicht! Für Staffelwettbewerbe ist zusätzlich das Tragen eines Helmes Pflicht.

Armbinden: Alle Sportler werden gebeten mit eigenen Armbinden gemäß der DWO an den Start zu gehen.

Zusätzlich gelten die Festlegungen dieser Ausschreibung und der jeweiligen gesonderten Ausschreibungen.

Pro Wettkampftag kann jeder Sportler für maximal zwei Einzelstrecke sowie weitere Team-Wettbewerbe melden. Ausnahmen werden durch gesonderte Ausschreibungen geregelt oder können auf Antrag durch die Wettkampfleitung festgelegt werden.

Die Zeitnahme erfolgt über Transponderzeitmessung. Die Transponder werden vom Veranstalter den Startern für die jeweilige Strecke zur Verfügung gestellt. Die Vergabe erfolgt direkt vor dem Start. Die Rückgabe muss unmittelbar nach Beendigung der Strecke durch den Sportler am Ausgabeort erfolgen.

Die Wettkämpfe werden im Quartettstart durchgeführt.

6) Meldung zu Wettkämpfen

Die Meldungen zu Wettkämpfen sind in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.

Unvollständige Wettkampfmeldungen sowie eingehende Wettkampfmeldungen nach Meldeschluss müssen nicht berücksichtigt werden.

Wenn die Anzahl der Meldungen den Zeitrahmen für den Wettkampf überschreitet, kann der Wettkampfleiter eine Teilnehmer- und Streckenbegrenzung festlegen.

Meldeanschrift: sh. jeweilige Ausschreibung

Wettkampfleiter: sh. jeweilige Ausschreibung

7) Auslosung zu Wettkämpfen

Die Auslosung zu den Wettkämpfen erfolgt am Tag vor dem Wettkampftag.

Die Auslosung erfolgt intern durch die Wettkampfleitung und wird unter www.eisschnelllauf-club-grefrath.de veröffentlicht (andere Verfahrensweisen sind in der jeweiligen Ausschreibungen festgelegt).

Streichungen nach der Auslosung sind dem Wettkampfleiter unverzüglich mitzuteilen.

Ca. 30 Minuten vor Wettkampfbeginn wird die offizielle Startliste ausgegeben. Alle bis dahin veröffentlichten Startlisten sind inoffiziell.

8) Meldegebühren

Vereine aus NRW lt. Vereinbarung

Starter Nicht-Mitgliedsvereinen der DESG 15 EUR

Starter Mitgliedsvereinen der DESG 10 EUR

Starter Mitgliedsvereinen der DRIV 10 EUR

Die Meldegebühren gelten je Starter pro Wettkampftag.

Die Meldegebühren sind **vor dem Beginn des Wettkampfes im Wettkampfbüro** an den Wettkampfleiter bzw. dessen Beauftragten zu zahlen. Bei Nichtzahlung erfolgt der Ausschluss vom Wettkampf.

Für die Berechnung der Meldegebühren gilt die Anzahl der gemeldeten Starts zum Zeitpunkt der Auslosung. Bei Streichungen nach der Auslosung ist die angegebene Meldegebühr zu zahlen.

Abweichende Regelungen für die Berechnung der Meldegebühr können in den jeweiligen Ausschreibungen für die Wettkämpfe festgelegt werden.

Wettkampfkalender und Allgemeine Bestimmungen 2018/2019

9) Wettkampftauglichkeit, Nachweis Gesundheitszustand, Haftung für Schäden, Verlust

Mit jeder Wettkampfmeldung bestätigt der anmeldende Verein, dass die Teilnehmer über einen aktuell gültigen Sporttauglichkeitsnachweis bzw. eine Startgenehmigung der DESG verfügen, sowie auf eigene Kosten und Gefahren am Training und an den Wettkämpfen teilnehmen. Während der Eisbereitung darf die Eisbahn nicht betreten werden.

Kosten für medizinische Versorgung beim Training und Wettkampf übernimmt der jeweils meldende Verein/Sportler. Bei Wettkämpfen stellt der Veranstalter eine "Erste Hilfe" bereit.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden und/oder Verluste an Material und Ausrüstungsgegenständen. Aufbewahrungen in den Umkleidekabinen sind darin eingeschlossen.

10) Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung

Mit der Anmeldung zu den Eisschnelllauf-Wettkämpfen in dieser Ausschreibung werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung der Wettkämpfe verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben, vor allem nicht zu Werbezwecken.

Diese Wettbewerbe sind öffentlich und daher werden die relevanten Daten (Vorname, Name, Verein, Altersklasse/Jahrgang) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hiermit hierüber vorab.

Mit der Anmeldung zu diesen Wettkämpfen erklärt sich der Sportler mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der oben genannten personenbezogenen Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden.

Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. Gegen diese Speicherung kann der Sportler schriftlich Widerspruch einlegen (per Email an info@eisschnelllauf-club-grefrath.de). In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht.

Die Angabe einer E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer dienen nur zum Versenden von Meldebestätigungen, Versenden von Informationen zu den Wettkämpfen und eventuellen Nachfragen bei der Organisation und Durchführung dieser Wettkämpfe.

Bei volljährigen Teilnehmern stimmt der Teilnehmer oder der beauftragte Vereinsvertreter mit seiner Unterschrift unter der Anmeldung den oben genannten Regularien zu.

Bei minderjährigen Teilnehmern stimmt der Erziehungsberechtigte oder der beauftragte Vereinsvertreter mit seiner Unterschrift unter der Anmeldung den oben genannten Regularien zu.

12) Hinweis zu Bildrechten für Sportler/Teilnehmer

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

Mit der Anmeldung zu den Eisschnelllauf-Wettkämpfen in dieser Ausschreibung bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit Ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw.

Verbandwebseiten sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Veranstalter/Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

Bei volljährigen Teilnehmern stimmt der Teilnehmer oder der beauftragte Vereinsvertreter mit seiner

Wettkampfkalender und Allgemeine Bestimmungen 2018/2019

Unterschrift unter der Anmeldung den oben genannten Regularien zu.

Bei minderjährigen Teilnehmern stimmt der Erziehungsberechtigte oder der beauftragte Vereinsvertreter mit seiner Unterschrift unter der Anmeldung den oben genannten Regularien zu.

13) Hinweis zu Bildrechten für Zuschauer

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus. Sie nehmen als Zuschauer an den Eisschnelllauf-Wettkämpfen in dieser Ausschreibung beschriebenen öffentlichen Veranstaltungen teil. Mit dieser Teilnahme geben Sie ihr stillschweigendes Einverständnis, dass Bilder mit Ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandwebseiten sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist. Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Veranstalter/Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

14) Sonstiges

Zur besseren Lesbarkeit dieser Ausschreibung wird nur die männliche Form verwendet. Grundsätzlich sind jedoch die weibliche und männliche Form gemeint.